Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5142**
16. Wahlperiode 26. 04. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/4861 –

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

A. Problem

Der Konflikt im Sudan gehört zu den längsten und gewalttätigsten Auseinandersetzungen auf dem afrikanischen Kontinent. Die United Nations Mission in Sudan (UNMIS) nimmt eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung von Stabilität und zum Schutz der Zivilbevölkerung im Südsudan ein.

Grundlage für den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau ist das im Januar 2005 abgeschlossene Nord-Süd-Friedensabkommen von Nairobi. Als Beobachtungs- und Verifikationsmission nach Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen (VN) soll UNMIS die Implementierung dieses Friedensvertrages überwachen und die ehemaligen Kriegsparteien bei der Umsetzung unterstützen. Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta sind UNMIS ausschließlich zum Schutz der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des VN-Personals und der Hilfsorganisationen sowie direkt gewaltbedrohter Zivilisten erlaubt.

Zwar sind bei der Umsetzung des Friedensabkommens bereits wichtige Fortschritte zu verzeichnen. So ist die Rückverlegung von Truppen beider Seiten weit vorangeschritten, woraufhin sich UNMIS aus der Region Kassala im Osten des Landes bereits zurückziehen konnte. Ferner können zahlreiche Flüchtlinge angesichts der insgesamt verbesserten Sicherheitslage in weiten Teilen des Südsudan nunmehr in ihre Heimat zurückkehren.

In anderen Bereichen besteht jedoch nach wie vor dringender Handlungsbedarf. So verläuft insbesondere die Bildung integrierter Einheiten aus ehemaligen Kämpfern beider Seiten noch nicht wunschgemäß. Die bewaffnete Auseinandersetzung in Malakal im November letzten Jahres hat verdeutlicht, dass die Sicherheitslage im Grenzgebiet zwischen Nord- und Südsudan weiterhin instabil ist. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die für 2008 vorgesehenen Wahlen bleibt UNMIS als stabilisierendes Element daher unverzichtbar.

Angesichts dieser Situation hat der VN-Generalsekretär angekündigt, sich verstärkt der Nord-Süd-Problematik zu widmen. Die Ernennung eines Sonder-

beauftragten für Darfur wird es dem zukünftigen Leiter von UNMIS ermöglichen, sich auf die Umsetzung des Nord-Süd-Friedensabkommens zu konzentrieren. Zudem hat UNMIS seit Ende des vergangen Jahres die vorgesehene Truppenstärke von 10 000 Soldaten und 715 Polizisten nahezu erreicht.

Am 6. Oktober 2006 hatte der VN-Sicherheitsrat die Resolution 1714 (2006) zur Verlängerung von UNMIS bis zum 30. April 2007 verabschiedet, ohne das Mandat im Südsudan inhaltlich zu verändern. Zugleich drückte er seine Absicht aus, das UNMIS-Mandat auch weiter zu verlängern, so dass nunmehr damit zu rechnen ist, dass der VN-Sicherheitsrat das Mandat zum 30. April 2007 erneut ohne Änderung des Auftrags verlängern wird. Bisher sind die Verlängerungen des UNMIS-Mandats meist für einen Zeitraum von sechs Monaten erfolgt.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Bundesregierung die Zustimmung des Deutschen Bundestages zur von der Bundesregierung am 28. März 2007 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an UNMIS auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Der Antrag richtet sich – stets unter der Grundvoraussetzung des Zustandekommens eines Mandats des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen – auf eine Verlängerung des Bundestagsmandats bis zum 15. November 2007. Inhaltlich wird sich an dem Auftrag der deutschen Streitkräfte nichts ändern. Sollte der VN-Sicherheitsrat vor dem 15. November 2007 sein Mandat in einer Weise ändern, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung ist, so wird die Bundesregierung den Bundestag erneut befassen. Die Rahmenbedingungen des Einsatzes haben sich seit der letzten Befassung des Deutschen Bundestages nicht geändert. Der Antrag der Bundesregierung wird dementsprechend im vereinfachten Zustimmungsverfahren gestellt.

Der Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen von UNMIS erfolgt unter Fortgeltung der Regelungen des Antrags der Bundesregierung vom 13. April 2005 (Drucksache 15/5265), dem der Deutsche Bundestag am 22. April 2005 zugestimmt hat (Drucksache 15/5343), der Protokollnotiz der Bundesregierung vom 20. April 2005 (Drucksache 15/5343) sowie der Verlängerungsanträge der Bundesregierung vom 21. September 2005, 22. März 2006, 20. September 2006 und 4. Oktober 2006, denen der Deutsche Bundestag jeweils zugestimmt hat (Drucksachen 15/5997, 16/1052, 16/2700 sowie 16/2900). Dem Verlängerungsantrag der Bundesregierung vom 4. Oktober 2006 hat der Deutsche Bundestag im vereinfachten Verfahren gemäß § 7 Abs. 1, 2 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (ParlBetG) zugestimmt.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben werden – sofern nicht von den VN getragen bzw. erstattet – aus dem Einzelplan 14 im Haushaltsjahr 2007 finanziert. Sie werden für die Dauer von sieben Monaten und bei einem Einsatz von bis zu 75 Soldaten rund 0,8 Mio. Euro betragen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Entwicklung im Südsudan nicht losgelöst von der katastrophalen humanitären und politischen Situation in Darfur gesehen werden kann. Die Bundesregierung beteiligt sich dort im EU-Rahmen unter anderem an der Finanzierung der (Friedens-)Mission der Afrikanischen Union in Sudan (AMIS) und dem Lufttransport von AMIS-Truppen. Angesichts der Schwierigkeiten der AMIS-Mission, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, soll in Darfur eine gemeinsame Mission der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen eingerichtet werden. Bis dahin werden die Vereinten Nationen AMIS sowohl mit Personal als auch Material unterstützen müssen.

Im Rahmen dieser Unterstützungsleistungen könnten möglicherweise auch einzelne deutsche UNMIS-Soldaten vorübergehend nach Darfur entsandt werden.

Mit der Vorabunterrichtung der Obleute des Verteidigungs- und des Auswärtigen Ausschusses besteht hier ein bereits zweimal angewandtes Verfahren. Die entsprechende Protokollnotiz vom 20. April 2005 soll auch bei der jetzt vorgesehenen Mandatsverlängerung beibehalten werden.

B. Lösung

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/4861 anzunehmen.

Berlin, den 26. April 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Brunhilde Irber
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Dr. Uschi Eid
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Brunhilde Irber, Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Dr. Uschi Eid

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/4861** in seiner 93. Sitzung am 25. April 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 25. April 2007 im Wege der Selbstbefassung anberaten und empfiehlt in seiner 40. Sitzung am 26. April 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 26. April 2007

Eckart von Klaeden Berichterstatter	**Brunhilde Irber** Berichterstatterin	**Marina Schuster** Berichterstatterin
Wolfgang Gehrcke Berichterstatter	**Dr. Uschi Eid** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333